

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, David Erkalp,
Dennis Gladiator, Eckard Graage, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/5634

Betr.: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

E-Scooter sind mittlerweile ein fester Bestandteil des Hamburger Stadtbilds. Wie aus der Drs. 22/5634 hervorgeht, gibt es in Hamburg schätzungsweise 7.000 E-Scooter. Beim „Hamburger Abendblatt“ (07.09.2021) ist von gleich 9.000 E-Scootern die Rede. Gleichsam ist die Nutzung der Geräte rechtlich vergleichsweise unregelt und birgt erhebliche Gefahren für den Benutzer sowie unbeteiligte Bürger. Alleine bis zum 30. Juni 2021 gab es in der Hansestadt 146 Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von E-Scootern (siehe Drs. 22/5427). Neben neun schwer verletzten Nutzern, sind es insbesondere die zwölf verletzten Fußgänger, deren Betroffenheit Anlass zu großer Sorge ist. Mit anderen Worten: Alle zwei Wochen werden in Hamburg unbeteiligte Fußgänger von Nutzern der E-Scooter verletzt – Tendenz steigend! Die Gefahr für Fußgänger entsteht sowohl dadurch, dass E-Scooter ordnungswidrig abgestellt und damit zu Stolperfallen werden, als auch durch rücksichtsloses Fahren auf den Gehwegen.

Das Nichtwissen um die genaue Anzahl von E-Scootern kombiniert mit einer stetigen Wachstumsrate und der dadurch immer größer werdenden Rolle von E-Scootern im Hamburger Mobilitätsmix stellt daher eine tickende Zeitbombe dar. Um diese zu entschärfen, ist insbesondere ein regulatorisches Handlungsfeld zu adressieren: Kontrollen! Dabei gilt es nicht nur die Anzahl gezielter Kontrollen substantiell zu steigern, sondern auch die Bußgelder zu erhöhen, insbesondere was den Alkoholkonsum des Nutzers und Mitnahme einer zweiten Person auf dem E-Scooter betrifft. In Kombination mit einer ordnungspolitisch angepassten Sanktionierung, beispielsweise der Erhöhung des Bußgeldes auf bis zu 55 Euro pro Person bei Überschreitung der maximal zugelassenen Anzahl an Benutzern oder sonstigen Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), ließe sich die Verkehrssicherheit für Fahrer und Fußgänger in der Hansestadt steigern. Die „Bergedorfer Zeitung“ berichtete am 18. August 2021 über eine erfolgreiche Großkontrolle von E-Scooter-Fahrern, bei der trotz schlechten Wetters binnen sechs Stunden in Bergedorf mehr als 100 Verstöße festgestellt wurden. Derartige Kontrollen sind zu begrüßen und müssen erheblich ausgeweitet werden.

Darüber hinaus sind Aufklärung und Bewusstsein Schlüsselparameter für unser Verhalten. Nutzer von E-Scootern, die sich des rechtlichen Rahmens und der Gefahren bewusst sind, werden sich vorsichtiger verhalten als Unbekümmerte, die glauben, es handle sich um eine Art Spielzeug für Erwachsene.

Die Bürgerschaft möge daher in Ergänzung zu der Drs. 22/5634 beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. unter Einbeziehung der Schulen eine Informationskampagne für Hamburg zu starten, die neben den rechtlichen Aspekten vor allem auch die Risiken und Gefahren sowie deren Vermeidung zum Gegenstand hat;
2. verstärkt Großkontrollen von E-Scooter-Nutzern im Hamburger Stadtgebiet durchzuführen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Verstöße von E-Scooter-Nutzern gegen die StVO durch das Anheben des Bußgeldrahmens schärfer sanktioniert werden können.